



## REVIER NR. 14 BREGENZERACH 6

B1 Bregenzerach von Klausbrücke bis zur Einmündung Mellenbach

B2 Bregenzerach von Einmündung Mellenbach bis Fischereigrenze Schnepfau (Tankstelle)

M1 Mellenbach von Bregenzerach bis Brücke Dösvorsäß

M2 Mellenbach von Brücke Dösvorsäß bis Ursprung

Das Gebiet der Bregenzerach von der Klausbrücke in Mellau bis zur Gemeindegrenze Mellau-Schnepfau und der Mellenbach mit allen Zuflüssen innerhalb der Gemeinde Mellau, ausgenommen der Leuebach.

Zu diesem Revier gehört gemäß § 31 Abs 3 des Fischereigesetzes, LGBl Nr 47/2000, auch das bei der Fischereireviereinteilung 1933 von der Stadt Dornbirn angemeldete Gebiet des Mellenbaches innerhalb des Gebietes der Stadt Dornbirn bis zum Ausrinn des Sünser Sees.

Das gesamte Fischereirevier 14 Mellau ist ab 2013 als Fliegenrevier ausgewiesen. Erlaubt ist das Fischen mit Fliegenrute, Fliegenschnur, Nassfliege, Trockenfliege, Nymphe oder Streamer ohne Widerhaken. Alle anderen Fangmethoden und Geräte sind verboten.

Der Giessensee, Engebach und Hinterebach wird als Aufzuchtgebiet genutzt. Deshalb gilt dort ein generelles Fischverbot.